



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 24.08.2017

Niederschrift

10. Sitzung des Ausschusses für Energie, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Landwirtschaft und Forsten vom 17.08.2017

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Alexander Kreß

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Herr Martin Kleine

Ausschussmitglied

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Herr Marvin Donig

Herr Ernst-Ludwig Döring

Frau Marina Glorius

Herr Heiner Hax

Frau Saskia Jungermann

Herr Dr. Fritz Roth

Fraktionsvorsitzender

Herr Siegfried Hartleif

Herr Hansgeorg Münch

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

Magistrat

Herr Stadtrat Richard Fikar

Herr Stadtrat Karl-Heinz Jung

Herr Stadtrat Diethard Kerkau

Frau Stadträtin Ursula Münch

Herr Stadtrat Reinhold Ritter

Stadtverordnete

Frau Helga Weber

Schriftführer

Herr Siegfried Freihaut

Nicht anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Matthias Kreh

Entschuldigt

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:47 Uhr

Tagesordnung:

10. Sitzung des Ausschusses für Energie, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Landwirtschaft und Forsten am 17.08.2017

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Zukünftige Trinkwasserversorgung unter Berücksichtigung hoher Nitratwerte
4. Mitteilungen aus der Verwaltung
5. Anregungen und Anfragen

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Kreß begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Frau Jreisart und Herrn Stieß von Hessenwasser. Herr Kreß eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Mündliche sowie schriftliche Einwände zum Protokoll der 9. Energieausschusssitzung bestehen keine. Die Niederschrift wird somit einstimmig beschlossen.

Zu TOP 3 Zukünftige Trinkwasserversorgung unter Berücksichtigung hoher Nitratwerte

Bürgermeister Ruppert erläutert kurz den bisherigen Verlauf und den Prozess der Entscheidungsfindung unter anderem mit Hilfe einer ausführlichen Entscheidungsmatrix / Fragenkatalog zur zukünftigen Trinkwasserversorgung in Groß-Umstadt. Weiter berichtet er über die bereits bestehende Zusammenarbeit mit Hessenwasser im Bereich der Analytik sowie der Berufsausbildung. Im Anschluss erläutert Frau Jreisart von Hessen Wasser im Rahmen einer Präsentation eine mögliche Erweiterung und Vertiefung der Zusammenarbeit mit der Stadt Groß-Umstadt, insbesondere bezüglich der geplanten Wasseraufbereitung durch eine Umkehrosmoseanlage. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage digital beigelegt.

Auf Grundlage der bestehenden Beschlusslage vom 27.04.2017 stellt das Ausschussmitglied Dr. Roth folgenden Änderungsantrag:

Die Stadt Groß-Umstadt übergibt die Wasserversorgung an den Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg (ZVG).

Abstimmungsergebnis:

1 Jastimme, 8 Neinstimmen

In der Folge wird über den bestehenden Beschlussvorschlag vom 27.04.2017 erneut abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Trinkwasserversorgung für Groß-Umstadt im Bereich der Haxenmühle, durch den Bau einer neuen Pumpstation mit Aufbereitungsanlage (Umkehrosmoseanlage) und einer geschätzten Gesamtinvestitionssumme von 3 Mio. Euro, eigenständig weiter zu betreiben.

Die Investitionsmittel werden/sind im Produkt „Wasserversorgung“ (Produktnummer: 11.03.01) unter der Investitionsnummer I00000127 zur Verfügung gestellt.

Über den Projektfortschritt ist laufend im Energie und Umweltausschuss zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen, 1 Neinstimme, 4 Enthaltungen

Zu TOP 4 **Mitteilungen aus der Verwaltung**

Bürgermeister Ruppert informiert, dass aktuell neue Kooperationsverträge mit der AGGL, die auch die neue Düngeverordnung berücksichtigen, verhandelt werden.

Ein Entwurf liegt zur Prüfung beim RP. In Kürze werden die Änderungen entsprechend im Magistrat zu beraten sein. Es wird um detaillierte Information von Seiten des Ausschusses gebeten.

Kurz erläutert werden sich die neuen Verträge in folgenden Punkten von den bestehenden Verträgen unterscheiden:

- (Bemessung der N-Düngung). Hier werden anstelle der neuen Kennwerte für die Düngebedarfsermittlung nach DÜV die N-Aufnahme von Haupt- und Nebenernteprodukte angewendet. Die vereinbarten Kennwerte führen zu einer Reduzierung der N-Düngung und stellen eine Verschärfung der DÜV dar. Außerdem untersagt der modifizierte Kooperationsvertrag eine Stickstoffdüngung von Leguminosen. Nach DÜV ist eine solche Düngung erlaubt, obwohl Bohnen und Erbsen in der Lage sind Stickstoff aus der Luft zu fixieren und somit keinen Düngungsbedarf aufweisen.
- (Anrechnung von Wirtschaftsdüngern). Für alle Wirtschaftsdünger wird im Kooperationsvertrag ein höherer Ausnutzungsgrad als nach DÜV definiert. Die verwendeten Daten entsprechen oder gehen über die Wasserschutzgebietsverordnung hinaus. In der derzeitigen WSGVO sind die organischen Düngemittel wie Gärsubstrat, Geflügelmist und –Trockenkot nicht aufgelistet.
- (Herbstdüngung). Hier wird vereinbart, dass Zwischenfrüchte vor Kartoffeln keine organische Düngung erhalten dürfen. Damit wird eine wesentliche Forderung des Wasserschutzes umgesetzt!
- (Auflagen in der Schutzzone II). Bislang war die Ausbringung von Gärsubstrat, welches keine tierischen Inhaltsstoffe beinhaltet (also ohne Güllezusatz) erlaubt. Der neue Kooperationsvertrag untersagt die Ausbringung von Gärsubstrat in der Zone II prinzipiell. Komposte dürfen nur noch unter Berücksichtigung des Humusgehalts im Boden ausgebracht werden.
- (Handlung- und Duldungspflichten – Dokumentation). Als weiteres Kontroll- und Dokumentationsinstrument wird die Erstellung einer Hoftor-Bilanz für die gesamtbetriebliche Nährstoffbilanzierung vereinbart.

Herr Freihaut informiert darüber, dass am 25. Juli die Submission für die kreisweite Ausschreibung der Energielieferverträge (Erdgas und Strom) stattfand. Demnach konnten im Bereich Erdgas Einsparungen

von bis zu 20 % erzielt werden. Beim Strom ist eine minimale Kostensteigerung von 3 % insbesondere aufgrund der Erhöhung staatlicher Abgaben festzustellen. Insgesamt haben sich jedoch die ausgeschriebenen Energiemengen für Groß-Umstadt durch entsprechende Maßnahmen zur Energieeinsparungen reduziert.

Zu TOP 5 Anregungen und Anfragen

Herr Kress informiert darüber, dass am 15.09.2017 in Frankfurt ein Mobilitätskongress unter dem Motto: „Auf dem Weg zur Verkehrswende: Meilensteine zukünftiger Mobilität in Hessen“ stattfindet.

Der Ausschussvorsitzende Herr Kreß schließt um 20.47 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Alexander Kreß
Ausschussvorsitzender

Siegfried Freihaut
Schriftführer